

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichneten Schuhbestandteilen und fertigen Schuhen.

2000 Paar fertige Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, nach Muster und Vorschriften, Naturfarben.

Endtermin für die Angebote: 20. September 1895.

1000 Sortimente Bodenleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 20. September 1895.

6000 Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder (Delphin) mit Drahtspitze, nach Muster.

Endtermin für die Angebote: 30. September 1895.

5000 Paar Militärschuhe aus Kalbleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 30. September 1895.

Offerten der Bewerber sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere giebt hierzu die nötigen Formulare und Vorschriften ab. Die Normen werden auf Verlangen zur Einsicht abgegeben.

Offerten der Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervereins sollen kollektiv durch dessen Centralkomitee eingegeben werden. Letzteres wird auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen, sei es für den Bezug von Schäften oder Bodenleder oder die Lieferung selbst betreffend.

Die Verwaltung wird denjenigen Lieferanten von Bestandteilen und fertigen Schuhen den Vorzug geben, welche sich verpflichten inländisches Leder zu verarbeiten.

Muster können von der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bezogen werden. An die Submittenten werden Schnittmuster aus Karton zum Selbstkostenpreis und die Vorschriften über die Konfektion gratis abgegeben.

Bern, den 2. September 1895.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abteilung Bekleidungswesen.**

Heu- und Strohlieferung.

Das Centralremontendepot der Kavallerie in Bern erläßt hiermit die Ausschreibung über die Lieferung von:

**7500 Kilocentner Heu und
3000 „ „ Stroh.**

Die Lieferungsbedingte können schriftlich beim unterzeichneten Kommando bezogen werden. Die Angebote müssen schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Fouragelieferung des Centralremontendepots“ bis zum **30. September abends** in Händen der unterzeichneten Amtsstelle sein. Die Lieferanten bleiben für ihre Angebote bis 15. Oktober 1895 haftbar.

Bern, im September 1895.

**Das Kommando
des Kavallerie-Centralremontendepots.**

Stellen-Ausschreibung.

Die vakant gewordenen Stellen

1. eines Kanzleisekretärs (Bureauchef),
2. eines Unterregistrator's

der Bundeskanzlei werden, die erstere mit einer Besoldung von Fr. 4000—5000, die letztere mit einer solchen von Fr. 3800—4500, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der Kanzleisekretär muß aller drei Nationalsprachen, der Unterregistrator wenigstens der beiden Hauptlandessprachen mächtig sein.

Anmeldungen sind, unter Beilegung von Studien-, Alters- und Leumundzeugnissen und eines kurzen Lebensabrisses, bis und mit **30. September** nächsthin der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 9. September 1895.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

Es ist die Stelle eines Instructors **I. Klasse der Infanterie** neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich schriftlich bis zum **20. dies** beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 4. September 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Gehülfen der eidgenössischen Wertschriftenverwaltung** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 4000—5000. Amtskaution Fr. 10,000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum **21. September** laufenden Jahres dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 9. September 1895.

Eidg. Finanzdepartement:
Hauser.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bureaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Zermatt (Wallis). Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postcommis in Burgdorf. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postpacker in Biel. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Oberdorf (Solethurn). } Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Briefkastenleerer in Basel. }
- 7) Posthalter in Gränichen (Aargau). } Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 8) Briefträger in Othmarsingen (Aargau). }
- 9) Briefträger in Weinfelden. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Zwei Postcommis in Chiasso. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 11) Telegraphist in Zermatt (Wallis). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. September 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

12) Telegraphist in Gränichen (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. September 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 1) Depeschenträger in Genf-Plainpalais. Anmeldung bis zum 24. September 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Sorens (Freiburg). Anmeldung bis zum 24. September 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Posthalter und Briefträger in Riehen. Anmeldung bis zum 24. September 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Briefträger in Sternenbergr (Zürich). Anmeldung bis zum 24. September 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Kanzlist der Telegraphendirektion in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. September 1895 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 6) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. September 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Ediktalladung.

Frau Louise Klausener, geb. Weber, Tochter des Schmied Alois Weber sel. von Schwyz, verheiratet mit Anton Klausener, Kaminfeger und Dachdecker von Zug, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, Montag den 30. September, nachmittags 2 Uhr, vor dem Friedensrichteramte Zug entweder persönlich zu erscheinen oder sich in gesetzlicher Weise vertreten zu lassen, um die Ehescheidungsklage ihres Mannes Anton Klausener zu beantworten.

Für den Fall des Nichterscheinens ist auf Montag den 7. Oktober, nachmittags 2 Uhr, der zweite Vermittlungsvorstand angesetzt und würde bei abermaligem Ausbleiben dem Kläger der Weisungsschein erteilt.

Für diesen Fall wird Frau Louise Klausener-Weber aufgefordert, nach Vorschrift der zugerischen Civilprozeßordnung bis Donnerstag den 17. Oktober der Gerichtskanzlei Zug die schriftliche Gegeneingabe einzureichen, sowie zur Einvernahme sich zu stellen und auf Mittwoch den 11. Dezember 1895, vormittags 9 Uhr, zur gerichtlichen Verhandlung vor Kantonsgericht Zug zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde was Rechtens.

Zug, den 12. September 1895.

Auftrags des Kantonsgerichtspräsidenten:

Für die Gerichtskanzlei:

[3/4]

Stadler, Gerichtsschreiber.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-**L**exikon der **S**chweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 38.

Bern, den 18. September 1895.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

625. (^{88/95}) *Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweiz. Eisenbahnen, vom 1. Januar 1895. Nachtrag I.*

Mit 1. Oktober 1895 tritt zum obgenannten Imprimat ein Nachtrag I in Kraft, welcher Änderungen und Ergänzungen der Tarifvorschriften und der Güterklassifikation enthält.

Dieser Nachtrag kann vom 20. September 1895 an bei den beteiligten Verwaltungen gratis bezogen werden.

Luzern, den 16. September 1895.

Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

626. (^{88/95}) *Verkehrsordnung für den westdeutschen Güterverkehr. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 15. September 1895 wird für den westdeutschen Güterverkehr zu § 51 (1) der Verkehrsordnung folgende Zusatzbestimmung in Kraft treten:

Frachtbriefe über Frachtstückgutsendungen, in welchen die Beförderung nach einem in Dänemark oder Schweden belegenen Bestimmungsorte über

Lübeck oder *Warnemünde* ohne Angabe einer Mittelsperson vorgeschrieben ist, werden zur Annahme zugelassen. Der vorgeschriebene Hafenplatz wird als Bestimmungsstation für den Eisenbahntransport behandelt und die Weiterbeförderung an den Empfänger nach Maßgabe des Schlußsatzes in Absatz 4 des § 68 der Verkehrsordnung bewirkt.

Karlsruhe, den 11. September 1895.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatsbahnen.

Straßburg, den 11. September 1895.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

627. (^{38/95}) *Plakattarif der Schweiz. Nordostbahn für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete, vom 15. Mai 1895. Kündigung der Billete der Serien A 1 und A 2.*

Die Sonn- und Festtagsbillete Zürich-Basel und zurück via Brugg-Stein und Basel-Zürich via Stein-Brugg (N O B Serien A 1 und A 2 werden hiermit auf 1. Januar 1896 gekündigt.

Zürich, den 5. September 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

628. (^{38/95}) *Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der Schweiz. Seethalbn. Neuauflage.*

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Linie Lenzburg-Wildegg tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Schweiz. Seethalbn in Kraft, wodurch der bisherige gleichnamige Tarif vom 15. Januar 1888 samt den Nachträgen I und II aufgehoben und ersetzt wird.

Hochdorf, den 17. September 1895.

Direktion der Schweiz. Seethalbn.

629. (^{38/95}) *Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen. Affiche gültig vom 1. Juni 1895 an. Kündigung.*

Nachstehende in vorerwähnter Affiche der Centralbahn und Aarg. Südbahn enthaltene *Lust- und Rundfahrtbillete* werden hiermit auf den 31. Dezember 1895 gekündet. Ob und in welchem Umfange an deren Stelle neue Billete eingeführt werden, bleibt besonderer Bekanntmachung vorbehalten.

I a. Billete für Samstag und Sonntag oder Sonntag und Montag. Touren Nr. 1 und 2.

I b. Billete für Samstag, Sonntag und Montag. Touren Nr. 1 bis und mit 6.

I c. Billete, welche alle Tage ausgegeben werden. Die Touren Nr. 34, 40, 44, 47, 49, 57, 58, 59, 60, 62, 64 und 65 S C B — Vierwaldstättersee und retour.

Basel, den 14. September 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

630. ^(38/95) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der J S, B R und R V T, sowie im gegenseitigen direkten Verkehr derselben unter sich (Brünigbahn nicht inbegriffen), vom 1. Januar 1891. Nachtrag X.*

Mit 1. Oktober 1895, d. h. mit dem Tage der Eröffnung der neuen zwischen Bussigny und Cossonay gelegenen Haltstelle *Vufflens-la-Ville*, tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag X in Kraft, enthaltend u. a. Distanzen und Taxen für die genannte Haltstelle.

Bern, den 17. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

631. ^(38/95) *Internationaler Tarif Nr. 205 für Lustfahrten und Rundreisen aus Frankreich nach der Schweiz etc., vom 1. Mai 1895.*

Die Gültigkeitsdauer der auf einigen Stationen der französischen Ostbahn zur Ausgabe gelangenden Saison-Retourbillete nach Basel wird mit sofortiger Wirksamkeit von 30 auf 60 Tage erhöht.

Bern, den 17. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

632. ^(38/95) *Gütertarif E B — S C B, vom 1. April 1891. Nachtrag II.*

Mit 1. Oktober 1895 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 14. September 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

633. (88/95) *Taxermäßigungen für den Transport von Eisen auf der Strecke Basel S C B — Luzern.*

Für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen bewilligen wir auf der Strecke von Basel S C B nach Luzern die ermäßigte Taxe von 58 Cts. per 100 kg. auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Frachtbriefe nach Luzern und gegen Nachweis des Versandes des entsprechenden Quantum der erstellten Konstruktionen.

Diese Ermäßigung wird nur für ein Gesamtquantum von höchstens 800 Tonnen gewährt.

Basel, den 17. September 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

634. (88/95) *Transport von Schwefelkiesabbränden von Luterbach nach Reuchenette.*

Für den Transport von Schwefelkiesabbränden in Ladungen von 10 000 kg. pro Wagen von Luterbach nach Reuchenette wird auf dem Wege der Rückerstattung die entsprechende Taxe des Ausnahmetarifs für Steine, Serie I, vom 1. Februar 1891, bewilligt.

Basel, den 17. September 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

635. (88/95) *Teil IV, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife. Nachtrag I.*

Mit 1. Oktober 1895 tritt zu Teil IV, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1894 (Ausnahmetarife für Holz), ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält u. a. ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr mit Schaffhausen und die Einbeziehung der Stationen Gurten, Krainburg, Straßwalchen und Terfens in den Tarif.

Zürich, den 14. September 1895

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

636. (88/95) *Ausnahmetarif für Vieh ab Pino transit und Chiasso transit nach der Westschweiz.*

Am 1. Oktober 1895 tritt ein Ausnahmetarif für den Transport von Vieh in Wagenladungen ab Pino transit und Chiasso transit nach Genf, Lausanne, Morges, Nyon und Vevey in Kraft.

Derselbe kann bei unserm kommerziellen Bureau gratis bezogen werden.
Luzern, den 14. September 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

637. (^{38/95}) *Gütertarif Genf transit, Basel S C B loco und transit, vom 1. Januar 1890. Ergänzung.*

Das im Nachtrag II zu obgenanntem Tarif enthaltene Warenverzeichnis der Ausnahmetarife wird mit sofortiger Gültigkeit wie folgt ergänzt:

	Einzel- sendungen.	Sendungen von mindestens	Wagenladungen	
		1000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
Pag. 16. Jaunes d'œufs, salés, destinés à la mégisserie } Eigelb, gesalzen, für die Weißgerberei	1,33	—	12,42 ^d	12,42 ^d
„ 31. Eigelb, gesalzen, für die Weißgerberei } Jaunes d'œufs, salés, destinés à la mégisserie	1,33	—	12,42 ^d	12,42 ^d

Ferner wird der oberwähnte Artikel auch in den im Nachtrag IX figurierenden Ausnahmetarif Nr. 33 für vegetabilische Öle etc. einbezogen.

Basel, den 17. September 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

638. (^{38/95}) *Belgisch-Baseler Güterverkehr. Teil II, Heft 2, belgische Seehäfen und Terneuzen — Basel, vom 1. September 1890. Taxermäßigung für Hafer.*

Für den Transport von Hafer, welcher über die belgischen Seehäfen oder Terneuzen eingeführt wird, kommen mit sofortiger Gültigkeit im Verkehr mit Basel die um 1 Franken per Tonne ermäßigten Sätze des Ausnahmetarifs Nr. 6, Abteilung 1 *k* und Abteilung 2 *g*, des obgenannten Tarifs zur Anwendung.

Bern, den 14. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

639. (^{38/95}) *Belgisch-italienischer Gütertarif, vom 1. April 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1895 an wird die Station Hayettes der belgischen Staatsbahn mit den Entfernungen und Schnittsätzen der Station La Croyère in den Ausnahmetarif Nr. 23 für Metalle und metallurgische Erzeugnisse aufgenommen.

Luzern, den 14. September 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 12. September 1895:

Nachtrag I der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation für den internen und gegenseitigen direkten Güterverkehr der schweizerischen Eisenbahnen, enthaltend Änderungen der Tarifvorschriften und der Güterklassifikation.

Genehmigt am 17. September 1895:

1. Nachtrag X zum Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Traversthalbahn, sowie im gegenseitigen direkten Verkehr derselben unter sich, enthaltend Ergänzungen infolge Eröffnung der Haltestelle Vufflens-la-Ville, zwischen Bussigny und Cossonay gelegen, sowie Berichtigungen zum Haupttarif.

2. Aufnahme nachstehender Position in das im Nachtrag II zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf transit einerseits und Basel S C B loco und transit enthaltene Warenverzeichnis der Ausnahmetarife:

	Einzel- sendungen.	Sendungen von mindestens 1000 kg.	Wagenladungen 5000 kg.	10 000 kg.
Seite 31. Eigelb, gesalzen, für Weiß- gerberei	1,33	—	12,42 ^d	12,42 ^d

sowie Aufnahme desselben Artikels in den im Nachtrag IX enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 33 für vegetabilische Öle etc.

3. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Saison-Retourbillete für den Verkehr ab französischen Ostbahnstationen nach Basel, enthalten im Tarif international Est (G. V.) Nr. 205 für Lustfahrten und Rundreisen.

4. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Schwefelkiesabbränden in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Luterbach, Station der schweizerischen Centralbahn, nach Reuchenette, Station der Jura-Simplon-Bahn.

5. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Basel S C B nach Luzern, Stationen der schweizerischen Centralbahn.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1895
Date	
Data	
Seite	896-900
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 175

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.